



### I. Erklärung der Planzeichen

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

- private Verkehrsfläche
- Feldweg (Zufahrt zu landwirtschaftlichen Flächen)

Ein- bzw. Ausfahrten an die Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung gemäß § 9 Abs. 1 Nr.13 BauGB

- unterirdisch

Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB

- private Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sowie Pflanzbindungen und Pflanzgebote gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- pfg: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen von Bäumen
- pfb: Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- GFR: Geh- und Fahrrecht gemäß § 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB (GF)
- LR (Abw) / LR (Gas, S-IT): Leitungsrecht (Abw (KM), Gas, S-IT) gemäß § 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB (GF)
- Flächen für Stützmauern
- Höhenlage des neuen Geländes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

### Verfahrensvermerke

#### Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung" gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.
2. Der Gemeinderat hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung" in der Fassung vom 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung am 24.11.2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Calw, den 24.11.2020



### Verfahren

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.12.2019 bis 17.01.2020 öffentlich ausgelegen.
2. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung hat in der Zeit vom 24.08.2020 bis 25.09.2020 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

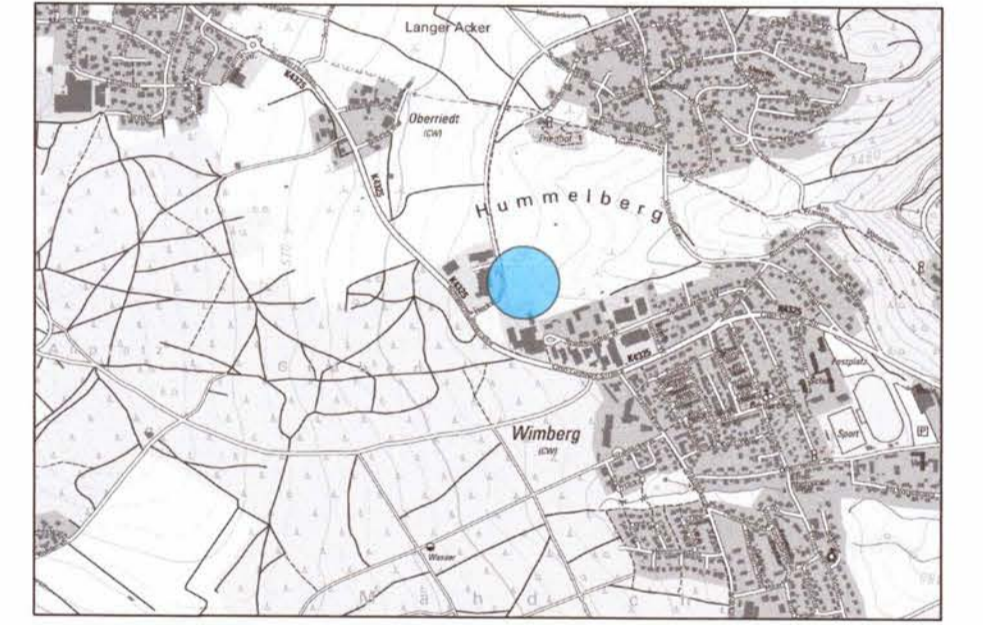
Calw, den 24.11.2020



### Anzeige/ Bekanntmachung

1. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung" und die beigefügte Begründung werden dem Regierungspräsidium angezeigt.
2. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Stelle, bei der der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung" auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 13.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Calw, den 13.01.2021



## Große Kreisstadt Calw Gemarkung / Stadtteil Altburg

### Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wimberg I, 1. Änderung"

24.11.2020

Maßstab 1:500 (im Original)

Stadtplanungsamt

